



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Verkehrsausschuss	07.12.2010	
Finanzausschuss	13.12.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Bericht der Stadt Köln gemäß Art. 7 der EU-Verordnung 1370/2007**

Die Stadt Köln ist als zuständiger Aufgabenträger für den ÖPNV auf ihrem Stadtgebiet gemäß Artikel 7 (1) der EU-Verordnung 1370/2007 verpflichtet, einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte öffentlich zugänglich zu machen. Die EU-Verordnung 1370/2007 ist zum 03.12.2009 in Kraft getreten, so dass im Jahr 2010 erstmalig die Veröffentlichungspflicht besteht.

In Artikel 7, Absatz 1 der Verordnung heißt es:

*„Jede zuständige Behörde macht einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte öffentlich zugänglich. Dieser Bericht unterscheidet nach Busverkehr und schienengebundenem Verkehr, er muss eine Kontrolle und Beurteilung der Leistungen, der Qualität und der Finanzierung des öffentlichen Verkehrsnetzes ermöglichen und gegebenenfalls Informationen über Art und Umfang der gewährten Ausschließlichkeit enthalten.“*

Erfahrungen über Veröffentlichungen anderer Aufgabenträger liegen noch nicht vor. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der ÖPNV-Aufgabenträger unter dem Dach der kommunalen Spitzenverbände (BAG ÖPNV) hat die Anforderungen an den Bericht auf ihrer letzten Sitzung am 05.11.2010 in Herford diskutiert. Für das kommende Frühjahr ist ein Leitfaden angekündigt, der den Aufgabenträgern die Erstellung des Berichts erleichtern soll. Nach

hiesiger Rechtsauffassung ist der Bericht erstmalig aber schon im Jahr 2010 zu veröffentlichen, so dass die Fertigstellung des Leitfadens nicht abgewartet werden kann. Aufgrund der Datenlage bezieht sich der Bericht (siehe Anlage) dabei auf das Jahr 2009.

Die Stadt Köln kommt ihrer Veröffentlichungspflicht nach, indem sie ihren Bericht auf den städtischen Internetseiten ([www.stadt-koeln.de](http://www.stadt-koeln.de)) in der Rubrik „Verkehr“ veröffentlicht und im Amtsblatt einen Verweis auf die entsprechende Internetseite bekannt gibt.

gez. Roters